

## NDB-Artikel

**Munk, Marie** Juristin, Frauenrechtlerin, \* 4.7.1885 Berlin, † 17.1.1978 Cambridge (Massachusetts, USA). (evangelisch)

### Genealogie

V Wilhelm (isr., dann ev.) aus Posen, Landgerichtsdirektor;

M Paula Joseph († 1935, isr., dann ev.) aus Stargard (Pommern); ledig.

### Leben

M., die bis 1900 nur die höhere Mädchenschule besuchen konnte, bereitete sich in Privatkursen bei Helene Lange auf den Beruf der Lehrerin vor, entschloß sich dann aber zur Ausbildung als Kindergärtnerin am Pestalozzi-Froebel-Haus in Berlin. Weil das dort erlangte Zeugnis ihr nicht ermöglichte, Leiterin eines Kindergartens zu werden, ließ sie sich an der Sozialen Frauenschule von →Alice Salomon zur Sozialarbeiterin ausbilden. Als ihr durch die Arbeit mit unterprivilegierten Kindern klargeworden war, daß man auf diesem Wege nur die Symptome, nicht aber die Ursachen der Vernachlässigung bekämpfen konnte, entschied sie sich für eine akademische Laufbahn. Nach privater Vorbereitung legte sie 1907 am Kaiserin-Augusta-Gymnasium in Berlin-Charlottenburg das Abitur ab. Anschließend studierte sie Rechtswissenschaft in Berlin, Freiburg (Breisgau), Bonn und Heidelberg, wo sie oft nur einzige Studentin und als Gasthörerin zugelassen war. Gegen die Diskriminierung weiblicher Studenten verfaßte sie das Pamphlet „Frauen im Gesetz“. Nebenbei hörte sie Vorlesungen in Philosophie, Psychologie und Logik. Auf Anregung von E. Zitelmann schrieb sie 1911 bei K. Heinsheimer in Heidelberg eine Doktorarbeit, damals für Frauen der einzige mögliche Abschluß des juristischen Studiums. Hiernach sammelte sie praktische Erfahrungen als Volontärin bei Zitelmann, dann in einem renommierten Rechtsanwaltsbüro und bei einer Organisation in München, die Frauen juristischen Rat anbot.

Während des 1. Weltkriegs arbeitete M. zunächst beim Roten Kreuz, dann beim Sozialamt Berlin-Schöneberg sowie im Nationalen Frauendienst und in Gefängnissen. 1919/20 war sie Referentin des Reichsjustizministers Eugen Schiffer, dessen Reformbestrebungen sie unterstützte. Nachdem sie 1920 das Referendarexamen abgelegt hatte, wurde sie 1924 aufgrund eines Gesetzes von 1922, das es Frauen ermöglichte, die richterliche Laufbahn zu ergreifen, als erste Frau zur Gerichtsassessorin am Kammergericht ernannt und als erste Juristin im preuß. Justizministerium beschäftigt. In den folgenden Jahren arbeitete sie in Berlin als Rechtsanwältin. 1930 wurde sie zur Amts- und zur Landgerichtsrätin in Berlin und damit zur ersten Richterin in Deutschland ernannt. Gleichzeitig unterrichtete sie an der Schule der Inneren Mission für Sozialarbeiter. Auch engagierte sie sich in Frauenverbänden; so war sie

1930-33 Präsidentin des Deutschen Vereins berufstätiger Frauen. M., die unverheiratet blieb, widmete ihre ganze Kraft dem beruflichen Engagement zur Verbesserung der Stellung der Frau und der Hilfe für Jugendliche. 1933 wurde M. aus dem Justizdienst entlassen, nachdem sie zuvor auf eigenen Wunsch für 6 Monate beurlaubt worden war, um einer Einladung der Präsidentin des amerikan. Nationalen Frauenrats Lena Madessin Phillips in die USA zu folgen. Ihre dortige Arbeit in Jugendgefängnissen und Heimen für straffällig gewordene oder schwer erziehbare Jugendliche half ihr später bei der Immigration in die USA. Nach dem Tode ihrer Mutter ging M. 1935 ein zweites Mal in die USA, wo sie in der Nähe von New York zunächst in einem Heim für schwer erziehbare Mädchen arbeitete. 1936 wanderte sie endgültig aus. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Philadelphia erhielt sie 1939 Gastprofessuren an Colleges in Maryland und Massachusetts. 1943 wurde sie amerikan. Staatsbürgerin, erhielt im selben Jahr die Zulassung als Rechtsanwältin und nahm ihren Wohnsitz in Cambridge (Massachusetts). 1944/45 war sie als Marriage Counselor in Toledo (Ohio) tätig. 1945 kehrte sie nach Cambridge zurück, wo sie sich neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit an der Harvard University weiterbildete. 1953 erhielt sie dort eine ao. Professur (Adjunct of Arts Degree). Nach dem Ende des 2. Weltkriegs kehrte M. mehrfach vorübergehend nach Deutschland zurück, hielt Vorträge und nahm an Veranstaltungen des Deutschen Juristentages und des Deutschen Juristinnenbundes teil.

M. veröffentlichte wichtige Aufsätze auf dem Gebiet des Familienrechts und machte Vorschläge zu Gesetzesänderungen. Sie kämpfte gegen die Stellung minderen Rechts, die der Ehefrau und Mutter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 zukam. Als Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin (1920-33) des Deutschen Juristinnenvereins verfaßte sie hierzu Denkschriften. Auf dem 33. Deutschen Juristentag 1924 in Heidelberg hielt sie als erste Frau ein Referat. Eines ihrer Hauptanliegen war, den gesetzlichen Güterstand der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau anzupassen. Während ihres über 40jährigen Aufenthaltes in den USA setzte sie ihre wissenschaftliche Arbeit vor allem auf den Gebieten des Familienrechts und der Jugendkriminalität fort. Ihr besonderes Engagement galt Frauenverbänden, etwa der International Federation of Business and Professional Women. Eine umfangreiche Korrespondenz mit bedeutenden Persönlichkeiten bezeugt ihre bis ins hohe Alter ungebrochene Schaffenskraft.

## **Werke**

Autobiogr. (Ms. im Helene-Lange-Archiv, Landesarchiv Berlin);

Die widerrechtl. Drohung d. § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung u. Nötigung, Diss. Heidelberg 1911;

Vorschläge z. Änderung d. Fam.rechts, Denkschr. 1921, abgedr. in: Juristinnen in Dtl. (s. L);

Vorschläge z. Umgestaltung d. Rechts d. Ehescheidung u. d. elterl. Gewalt,| Denkschr. 1923, abgedr. ebd.;

Welche Richtlinien sind f. d. künftige Gestaltung d. ehel. Güterrechts aufzustellen?, in: Verh. d. 33. Dt. Juristentages in Heidelberg, 1924, S. 339 f., 369 f. (dass., in: Jurist. Wschr. 1924, S. 1816);

Die elterl. Gewalt u. ihre Reform, ebd. 1925, S. 309;

Recht u. Rechtsverfolgung im Fam.recht, 1929;

Justizreform u. amtsgerichtl. Verfahren, in: Dt. Juristentzg. 1929, Sp. 1538;

Our Common Case Civilization, hrsg. v. National Council of Women of the USA, 1933;

Reminiscences of a Pioneer Woman Judge in Pre-Hitler Germany, 1945.

### **Literatur**

Juristinnen in Dtlid., e. Dokumentation 1900-1984, hrsg. v. Dt. Juristinnenbund, 1984, S. 14, 29;

H. Göppinger, Juristen jüd. Abstammung im „Dritten Reich“, <sup>2</sup>1990;

1945; Jetzt wohin?, Exil u. Rückkehr nach Berlin, Ausst.kat. Berlin 1995, S. 102 (P);

Who is who of American Women, <sup>3</sup>1964/65.

### **Portraits**

Phot. im Helene-Lange-Archiv (s. o.).

### **Autor**

Erika Scheffen

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Munk, Marie“, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 595-597 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---